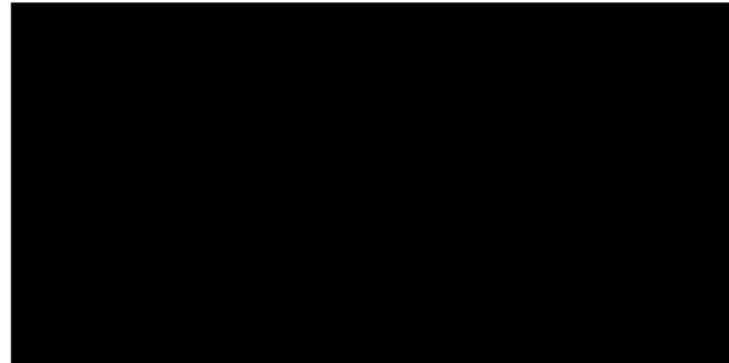


ABDRUCK

Landratsamt Landshut • Veldener Str. 15 • 84036 Landshut

Angelsportverein Landshut/Bayern e.V.
Loderstraße 4
84028 Landshut



Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen

Landshut

16.08.2023



Wasserrecht;

Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut vom 06.07.2023, Az. [REDACTED] über das Baden und Bootfahren in der Großen und Kleinen Isar sowie dem Altheimer Stausee für den Angelsportverein Landshut/Bayern e.V. im Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 07.11.2023

Anlage
1 Lageplan

Das Landratsamt Landshut erlässt auf Antrag des Angelsportvereins Landshut/Bayern e.V. folgenden

B e s c h e i d:

A

I. Ausnahmegenehmigung

Dem Angelsportverein Landshut/Bayern e.V. wird eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut über das Baden und Bootfahren in der Großen und Kleinen Isar sowie dem Altheimer Stausee im Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 07.11.2023 erteilt.

II. Antragsunterlagen

Der Ausnahmegenehmigung liegen die Antragsunterlagen vom 03.08.2023 vor. Der enthaltene Lageplan ist Bestandteil dieses Bescheids und mit dem Genehmigungsvermerk vom 16.08.2023 versehen.

Hausanschrift:
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:
Linie 1 und Linie 7

III. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Für den Ruderbetrieb gilt im Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 07.11.2023 **generell:**

1. Grundsätzlich ist mit erhöhter Vorsicht zu rudern (u.a. Wellenschlag durch Schiffsbetrieb).
2. Zu den eingesetzten Wasserfahrzeugen der Entlandungsmaßnahme ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
3. Es ist auf die ausgelegten Bojen zu achten und die geltende Fahrordnung - sämtliche Baumaschinen und Schiffe haben stets Vorrang - zwingend einzuhalten, siehe Lageplan.

Während der Baggerarbeiten gilt im Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 07.11.2023 Folgendes:

4. Die erforderlichen Baggerarbeiten und der damit verbundene Maschineneinsatz sind priorisiert einzuordnen
5. Vor dem Ablegen am Albinger Wehr ist der einsehbare Flussabschnitt zu beobachten. Sollte sich ein Wasserfahrzeug nähern, ist zu warten, bis dieses passiert hat.
6. Während der Einfahrt auf den Stausee Altheim ist stets in Ufernähe zu rudern und bei sich nähernden Lastschiffen zu warten.
7. Ein Kreuzen der markierten Fahrrinne im Stausee ist zu vermeiden und nur bei ausreichender Überprüfung des Schiffverkehrs möglich.
8. Stromaufwärts oder stromabwärts fahrende Wasserfahrzeuge dürfen nicht überholt werden.
9. Vorbehalt
Die Festsetzung weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

IV. Kosten

Der Angelsportverein Landshut/Bayern e.V. hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

B

Gründe:

I.

Das Landratsamt Landshut hat aufgrund der Baggerarbeiten der Uniper Kraftwerke GmbH und der damit einhergehenden Gefahren für Leben und Gesundheit im Bereich der Großen und Kleinen Isar sowie dem Alheimer Stausee im Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 07.11.2023 am 06.07.2023 eine Allgemeinverfügung über das Baden und Bootfahren in diesem Gebiet erlassen.

Hiervon beantragte der Angelsportverein Landshut/Bayern e.V. die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. In Abstimmung mit der Firma EDR GmbH, externer Projektleiter der Uniper Kraftwerke GmbH zur Durchführung der Entlandungsmaßnahme, konnte ein sicheres Konzept für die Befahrung mit den Ruderbooten erarbeitet werden.

Hausanschrift:
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:
Linie 1 und Linie 7

II.

1. Das Landratsamt Landshut ist zum Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 1 BayWG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG –).
2. Die Ausnahmegenehmigung wird dem Angelsportverein Landshut/Bayern e.V. gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut vom 06.07.2023, Az.: [REDACTED] über das Baden und Bootfahren in der Großen und Kleinen Isar sowie dem Altheimer Stausee im Zeitraum vom 17.07.2023 bis einschließlich 07.11.2023 in pflichtgemäßer Ausübung des eingeräumten Ermessens erteilt.
Unter Beachtung der Inhalts- und Nebenbestimmungen kann die Gefahr für Leben und Gesundheit der Ruderer soweit reduziert werden, dass die erteilte Genehmigung vertretbar ist.
3. Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG). Auslagen nach Art. 10 KG sind nicht angefallen.

C**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg** in 93047, Regensburg.
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hausanschrift:
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de
Internet: www.landkreis-landshut.de

Bankverbindung:
Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:
Linie 1 und Linie 7